

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 2024-08-01

- 1. GELTUNGSBEREICH**
- 2. AUFTRAGSPRODUKTIONEN**
- 3. NUTZUNGSRECHTE**
- 4. HAFTUNG**
- 5. HONORARE**
- 6. RÜCKGABE DES BILDMATERIALS**
- 7. VERTRAGSSTRAFE, SCHADENSERSATZ**
- 8. DATENSCHUTZ, VERÖFFENTLICHUNG**
- 9. VERKAUF VON WARE**
- 10. ALLGEMEINES**

## 1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Tobias Hage (im Folgenden „Auftragnehmer“ oder „Verkäufer“ genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen, Verkäufe und Leistungen. Auftraggeber oder Kunde sind sämtliche natürliche oder juristische Personen sowie Geschäftspartner, die einen Auftrag erteilen oder eine Leistung in Anspruch nehmen. Wenn für einzelne Punkte gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, bleiben alle anderen Bestandteile davon unberührt.

1.2. Die AGB gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. Annahme des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden AGB. Diese gelten – sofern keine Änderung durch den Auftragnehmer bekannt gegeben wird – auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

## 2. AUFTRAGSPRODUKTIONEN

2.1. Soweit der Auftragnehmer Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann vom Auftragnehmer anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15% zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form

einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

2.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.

2.3. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Auftragnehmer ausgewählt.

2.4. Sind dem Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

2.5. Überlassenes Bildmaterial (analog und digital)

2.5.1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

2.5.2. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Auftragnehmer gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbilderwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

2.5.3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

2.5.4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

2.5.5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

2.5.6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

## 3. NUTZUNGSRECHTE

3.1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes.

3.2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

3.3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

3.4. Jede über 3.3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers. Das gilt insbesondere für:

3.4.1. eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,

3.4.2. jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf digitalen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven

3.4.3. die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

3.4.4. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers und nur bei Kennzeichnung gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

3.5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Auftragnehmer vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

3.6. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Auftragnehmers aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

## 4. HAFTUNG

4.1. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

4.2. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

## 5. HONORARE

5.1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Mehrwertsteuer wird gemäß § 19 UStG nicht ausgewiesen.

5.2. Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Punkt 4. (3) abgegolten.

5.3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

5.4. Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig.

5.5. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird.

5.6. Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Angebot oder Vertrag als „Gesamtbetrag“ ausgewiesenen Summe. Mit Unterzeichnung eines Vertrags oder Annahme eines Angebots wird eine Anzahlung iHv 25% des Gesamtbetrags innerhalb von 14 Tagen fällig.

5.7. Ein Rücktritt vom Angebot oder Vertrag mit Rückzahlung bereits geleisteter Anzahlungen für die Dienstleistung des Auftragnehmers ist üblicherweise bis 3 Monate vor Auftragsdatum möglich, sofern nicht vertraglich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Danach wird die Anzahlung bei durch den Auftraggeber verschuldeten Nichtzustandekommen des Auftrags als Ausfallhonorar einbehalten.

5.8. Kann ein Auftrag aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, verzichtet der Auftragnehmer auf die Forderung des vereinbarten Betrags für eigene Dienstleistungen.

5.9. Sind dem Auftragnehmer bereits Kosten entstanden, beispielsweise durch Buchung von

Zugtickets oder einer Unterkunft, so werden diese Kosten bei Nichtzustandekommen des Vertrags nach (7) oder (8) nicht erstattet. Der Auftragnehmer bemüht sich, jedwede Kosten durch zeitnahe Stornierung nach Bekanntwerden des Vertragsrücktritts zu minimieren. Wurden bereits Fremdleistungen beauftragt und ist hier keine kostenfreie Stornierung mehr möglich, sind diese Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

5.10. Kann der Auftragnehmer aufgrund höherer Gewalt den Auftrag nicht persönlich ausführen, verzichtet der Auftraggeber auf Schadenersatzforderungen. Der Auftragnehmer bemüht sich in diesem Fall, sofern sinnvoll und gewünscht, um Ersatz. Sollten diese Bemühungen fehlschlagen, erhält der Auftraggeber alle bereits geleisteten Anzahlungen in voller Höhe zurück und ist zu keinen weiteren Zahlungen verpflichtet.

## **6. RÜCKGABE DES BILDMATERIALS**

6.1. Analoges Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers.

6.2. Digitale Daten sind nach Abschluss der Nutzung grundsätzlich zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Daten.

6.3. Überlässt der Auftragnehmer auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde analoges Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Digitale Daten sind zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten oder zurückzugeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden ist.

6.4. Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Auftragnehmer.

## **7. VERTRAGSSTRAFE, SCHADENSERSATZ**

7.1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Auftragnehmers erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des

fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

7.2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

## **8. DATENSCHUTZ, VERÖFFENTLICHUNG**

8.1. Der Auftragnehmer erfüllt seine gesetzlichen Informationspflichten nach DSGVO durch die beiliegende Datenschutzzinformation. Der Kunde bestätigt mit Auftragserteilung, die Datenschutzzinformationen erhalten zu haben.

## **9. VERKAUF VON WARE**

9.1. Bei Verkäufen an gewerbliche Kunden wird grundsätzlich jegliche Gewährleistung und Garantie sowie Rücknahme ausgeschlossen. Ein Privatkunde muss sich eindeutig als solcher zu erkennen geben, um eine Verwechslung mit Einzelunternehmern oder Freiberuflern auszuschließen.

9.2. Bei Privatpersonen wird eine Rücknahme innerhalb von 14 Tagen akzeptiert.

9.3. Der Kunde muss seinen Widerruf innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich dem Verkäufer kundtun.

9.3.1. Der Kunde hat nach Kundtun des Widerrufs 14 Tage Zeit, die Rücksendung der Ware aufzugeben. Hierbei ist der Kunde verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verpacken, um Schäden auf dem Transportweg zu vermeiden. Weiterhin muss der Kunde eine geeignete Versandmethode wählen, deren Transportversicherung den Warenwert abdeckt. Die Kosten für die Rücksendung sind vom Kunden zu tragen.

9.3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware im gleichen Zustand an den Verkäufer zurückzusenden, in welchem er sie erhalten hat. Abnutzung und Beschädigungen, die neu hinzugekommen sind, können zu einer angemessenen Minderung des Erstattungsbetrags führen.

9.3.3. Der Verkäufer erstattet dem Kunden den ursprünglich gezahlten Kaufpreis sowie die Kosten für den Standardversand. Hat der Kunden aus eigenem Wunsch eine teurere Versandmethode, wie bspw. Expressversand, gewählt, werden dennoch nur die Kosten für den Standardversand erstattet.

9.3.4. Die Erstattung von Kaufpreis und Versandkosten des Standardversands erfolgt nach Erhalt der zurück gesendeten Ware binnen 14 Tagen auf die ursprünglich gewählte Zahlungsmethode.

9.4. Bei Privatpersonen und Gebrauchsgegenständen wird die Gewährleistung auf 12 Monate beschränkt. Für Neuware gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung.

## **10. ALLGEMEINES**

10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.

10.2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

10.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Auftragnehmers.